PKF FASSELT

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Bonn

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2021

PKF FASSELT

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Bonn

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021

PKF Fasselt Partnerschaft mbB · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte
Tel. +49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50 I www.pkf-fasselt.de
Niederlassung Duisburg I Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg I Postfach 100462 I 47004 Duisburg

Rechtsform: PartG mbB | Sitz: Berlin | Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg | PR Nr. 645 B | Registriert beim PCAOB

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Prüfungsauftrag 1

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 2

3. Grundsätzliche Feststellungen 8

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen 8

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 9

4. Prüfungsdurchführung 11

4.1. Gegenstand der Prüfung 11

4.2. Art und Umfang der Prüfung 11

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12

5.2. Jahresabschluss 13

5.3. Lagebericht 13

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13

7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage 15

7.1. Vermögens- und Schuldenlage 15

7.2. Finanzlage 17

7.3. Ertragslage 18

8. Schlussbemerkung 19

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2021	1	1
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2	1
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	3	1
Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	4	1 - 18
Anhang für das Haushaltsjahr 2021	5	1 - 26
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021	6	1 - 14

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung des

Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn,
(im Folgenden auch REK oder Zweckverband genannt)

hat uns als den von der Verbandsversammlung am 23. November 2021 gewählten Abschlussprüfer am 31. Dezember 2021 beauftragt, den Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Zweckverband gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn, für den als **Anlagen 1 bis 5** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den in **Anlage 6** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. Dieser Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts nach § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts.

Des Weiteren

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Rheinische Entsorgungs-Kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Lahn-Kreis, der Landkreis Ahrweiler sowie der Landkreis Neuwied.

Folgende Aufgaben sind dem Zweckverband im Berichtsjahr von seinen Mitgliedern übertragen worden:

1. Rhein-Sieg-Kreis:

    a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,

    b. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

    c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

    d. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

2. Bundesstadt Bonn:

    a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,

    b. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

    c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

d. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,

e. die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel.

3. Rhein-Lahn-Kreis:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

4. Landkreis Neuwied:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

5. Landkreis Ahrweiler:

a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt der REK die Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ihrer Mitglieder gegen Leistungsentgelte nach kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen.

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern, soweit seine sonstigen Einnahmen gemäß Wirtschaftsplan, insbesondere Verwertungserlöse, nicht ausreichen. Die Umlage setzt sich zusammen aus den Planansätzen der Verwaltungskosten sowie den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben für das jeweilige Verbandsmitglied resultieren.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Verbandsvorsteher beurteilt die Lage des Verbandes in zusammengefasster Form wie folgt:

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

Im Haushaltsjahr 2021 betragen die ordentlichen Aufwendungen 50.387 TEUR. Den Aufwendungen stehen Erträge aus der Papierverwertung, Zuwendungen sowie Kostenumlagen der Verbandsmitglieder von 51.006 TEUR gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 619 TEUR. Dieser soll zunächst den Rücklagen zugeführt und in der Haushaltssatzung 2023 den einzelnen Verbandsmitgliedern umlagenmindernd angerechnet werden.

Der REK hat nach den Erläuterungen des Verbandsvorstehers den öffentlichen Zweck erfüllt; er ist den ihr übertragenen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Einschätzung des Verbandsvorstehers zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahr. Die Geschäftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft für seine Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind gemäß Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet, somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko.

Der Verbandsvorsteher sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 6**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2021 (Rechnungslegung).

Grundlage der Rechnungslegung des Zweckverbandes hinsichtlich des Haushaltsjahres 2021 sind die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2021, und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Oktober 2020.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Zweckverbandes zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Leistungsabrechnung mit der RSAG AöR und
- Verbandsumlage.

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Zweckverband im Haushaltsjahr 2021 in Geschäftsverbindung gestanden hat, ist eine Bestätigung der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 6. Oktober 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2020 sind richtig auf das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Haushaltsjahres 2021 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Führung der Nebenbücher erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der RSAG AöR unter Einsatz der Software SAP ERP ECC 6.0. Für den Zweckverband ist dabei ein eigener Rechnungslegungskreis innerhalb des IT-Systems der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtet worden.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von der RSAG AöR getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie rechtsformgebundenen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß § 45 KomHVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2021 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage (§ 102 Abs. 3 i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 (Urkundenrolle Nr. 447/2008 S des Notars in Siegburg, Dr. jur. Karl-Oskar Schmittat) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 10.225,84 (2 % des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung

aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes erfüllt. Die Bewertung des eingebrachten Anteils ist mit dem anteiligen Zeitwert in Höhe von EUR 628.363,81 erfolgt.

- Die Bundesstadt Bonn hat mit dem Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 15. Oktober 2015 (Urkundenrolle Nr. 787/2015 des Notars Dr. Jan Heskamp, Bonn) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 781.918,67 (2 % des Stammkapitals) an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH, Bonn, übertragen. Die Übertragung des Geschäftsanteils auf den Zweckverband ist in Erfüllung der von der Bundesstadt Bonn in § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes übernommenen Verpflichtung erfolgt. Der Anteil ist mit dem anteiligen Zeitwert bewertet worden.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 5**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

7.1. Vermögens- und Schuldenlage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen						
Finanzanlagen	1.410	40,5	1.410	46,4	0	0,0
Umlaufvermögen						
Privatrechtliche Forderungen	436	12,5	527	17,4	-91	-17,3
Sonstige Vermögensgegenstände	125	3,6	138	4,5	-13	-9,4
Flüssige Mittel	1.513	43,4	965	31,7	548	56,8
	2.074	59,5	1.630	53,6	444	27,2
	3.484	100,0	3.040	100,0	444	14,6
Passivseite						
Eigenkapital	3.145	90,3	2.526	83,1	619	24,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Rückstellungen	8	0,2	8	0,3	0	0,0
Verbindlichkeiten Lieferanten	331	9,5	506	16,6	-175	-34,6
	3.484	100,0	3.040	100,0	444	14,6

Im Anlagevermögen werden die Beteiligungen an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH und der RSAG mbH ausgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in **Anlage 5**.

Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten insbesondere Forderungen gegen die RSAG AöR sowie die Siegrist GmbH aus der Verwertung von PPK.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Finanzrechnung im nachfolgenden Abschnitt wieder.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresüberschuss des Haushaushaltsjahres 2021 von 619 TEUR.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH aus der Anlieferung von Restmüllmengen und Resten aus der Sperrmüllsortierung (87 TEUR; Vorjahr 242 TEUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG mbH und dem Rhein-Lahn-Kreis aus der Spitzabrechnung für die Verwertung von Bioabfällen (233 TEUR) ausgewiesen.

7.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten Methode darstellt und aus den Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (**Anlage 3**) und 1. Januar bis 31. Dezember 2020 abgeleitet ist (komprimierte Darstellung).

	2021 TEUR	2020 TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.310	50.579
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.762	-51.174
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	548	-595
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	548	-595
Anfangsbestand an Finanzmitteln	965	1.560
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.513	965
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	1.513	965

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten die Kostenerstattungen und Umlagen (43.983 TEUR), die privatrechtlichen Leistungsentgelte (6.979 TEUR), die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (292 TEUR) sowie sonstige Einzahlungen (56 TEUR). Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (50.565 TEUR) sowie sonstige Auszahlungen (197 TEUR). Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um 548 TEUR erhöht.

7.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2020.

	2021		2020		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288	0,6	438	0,9	-150	-34,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.934	13,6	3.255	6,3	3.679	>100,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.784	85,8	47.522	92,7	-3.738	-7,9
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	57	0,1	-57	-100,0
Ordentliche Erträge	51.006	100,0	51.272	100,0	-266	-0,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.230	-98,5	-49.956	-97,4	-274	-0,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157	-0,3	-200	-0,4	43	21,5
Ordentliche Aufwendungen	-50.387	-98,8	-50.156	-97,8	-231	-0,5
Ordentliches Ergebnis = Jahresergebnis	619	1,2	1.116	2,2	-497	-44,5

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten die allgemeine Umlage der Verbandsmitglieder für sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen die Erträge aus der Papiervermarktung. Diese entfallen mit 5.212 TEUR auf die Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und mit 1.722 TEUR auf die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises, die an die Siegrist GmbH verkauft werden. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Preisen für PPK im Vergleich zum Vorjahr.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Kostenerstattungen durch die Mitglieder für die vom Zweckverband für sie durchgeführten Aufgaben ausgewiesen. Die geplanten PPK-Verwertungserlöse werden auf die Umlage angerechnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verbrennung von Restmüll sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung (25.837 TEUR), für die Kompostierung von Bioabfällen (15.959 TEUR), aus der Sperrmüllverwertung (4.543 TEUR) sowie aus der Papiersortierung (2.022 TEUR). Des Weiteren sind Entsorgungskosten von 1.862 TEUR im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe entstanden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung (90 TEUR).

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss von 619 TEUR.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 3.483.765,19; Jahresüberschuss EUR 619.161,58) und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK - haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 30. September 2022

PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Berlin Zweigniederlassung Duisburg

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Qualifizierte Signatur

Büchtmann
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

		€	€	Vorjahr €
1.	**Anlagevermögen**			
	Finanzanlagen			
	Beteiligungen		1.410.282,48	1.410.282,48
2.	**Umlaufvermögen**			
2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1	Privatrechtliche Forderungen	435.752,80		527.025,15
2.1.2	Sonstige Vermögensgegenstände	125.202,85		138.016,19
			560.955,65	665.041,34
2.2	Liquide Mittel		1.512.527,06	964.885,20
			3.483.765,19	3.040.209,02

P A S S I V A

		€	€	Vorjahr €
1.	**Eigenkapital**			
1.1	Allgemeine Rücklage	1.683.854,79		1.410.282,48
1.2	Ausgleichsrücklage	841.927,44		1,00
1.3	Jahresüberschuss	619.161,58		1.115.498,75
			3.144.943,81	2.525.782,23
2.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen		7.545,00	7.950,00
3.	**Verbindlichkeiten**			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		331.276,38	506.476,79
			3.483.765,19	3.040.209,02

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	438.100,00	287.700,00	0,00	287.700,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.255.290,00	6.673.600,00	0,00	6.934.276,31	260.676,31	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.521.578,04	43.783.800,00	0,00	43.783.800,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	56.905,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	51.271.873,56	50.745.100,00	0,00	51.005.776,31	260.676,31	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.955.903,48	50.457.400,00	0,00	50.229.388,32	-228.011,68	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200.471,33	287.700,00	0,00	157.226,41	-130.473,59	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-50.156.374,81	-50.745.100,00	0,00	-50.386.614,73	358.485,27	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	1.115.498,75	0,00	0,00	619.161,58	619.161,58	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	1.115.498,75	0,00	0,00	619.161,58	619.161,58	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	1.115.498,75	0,00	0,00	619.161,58	619.161,58	0,00
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 26 und 27)	1.115.498,75	0,00	0,00	619.161,58	619.161,58	0,00

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.183,66	287.700,00	0,00	292.100,00	4.400,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.513.157,88	6.673.600,00	0,00	6.978.932,75	305.332,75	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.791.509,19	43.783.800,00	0,00	43.983.401,85	199.601,85	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	847,56	0,00	0,00	56.057,96	56.057,96	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	50.578.698,29	50.745.100,00	0,00	51.310.492,56	565.392,56	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.070.663,98	50.457.400,00	0,00	50.565.452,28	108.052,27	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	103.025,60	287.700,00	0,00	197.398,42	-90.301,58	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-51.173.689,58	-50.745.100,00	0,00	-50.762.850,70	-17.750,69	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-594.991,29	0,00	0,00	547.641,86	547.641,87	0,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beitägen u.ä. Entgelten						
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	-594.991,29	0,00	0,00	547.641,86	547.641,86	0,00
33	+	Einzahl. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten f. Investitionen und diesen gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	-	Auszahlungen f. Tilgung und Gewährung vonKrediten f. Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	-	Auszahlungen f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 37)	-594.991,29	0,00	0,00	547.641,86	547.641,86	0,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.559.876,49	964.885,20	0,00	964.885,20	0,00	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						0,00
41	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 38, 39 und 40)	964.885,20	964.885,20	0,00	1.512.527,06	547.641,86	0,00

Teilrechnungen für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung der Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

287700

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000,00	41.000,00	0,00	41.000,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.909.621,88	7.200.700,00	0,00	7.200.700,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	104,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	5.959.726,16	7.241.700,00	0,00	7.241.700,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.306.677,01	7.200.700,00	0,00	6.686.907,17	-513.792,83	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.768,99	41.000,00	0,00	20.834,25	-20.165,75	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-6.324.446,00	-7.241.700,00	0,00	-6.707.741,42	533.958,58	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-364.719,84	0,00	0,00	533.958,58	533.958,58	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-364.719,84	0,00	0,00	533.958,58	533.958,58	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	-364.719,84	0,00	0,00	533.958,58	533.958,58	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	-364.719,84	0,00	0,00	533.958,58	533.958,58	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	-364.719,84	0,00	0,00	533.958,58	533.958,58	0,00

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.613,21	41.000,00	0,00	41.000,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.196.210,91	7.200.700,00	0,00	7.200.700,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	104,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	6.229.928,41	7.241.700,00	0,00	7.241.700,00	0,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.417.977,89	7.200.700,00	0,00	6.803.920,60	-396.779,40	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	12.676,53	41.000,00	0,00	26.157,49	-14.842,51	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-6.430.654,42	-7.241.700,00	0,00	-6.830.078,09	411.621,91	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-200.726,01	0,00	0,00	411.621,91	411.621,91	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	für Baumaßnahmen						
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	=	**Saldo: der Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung
B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.584,00	7.600,00	0,00	7.600,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	7.684,05	7.600,00	0,00	7.600,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.933,11	7.600,00	0,00	5.530,51	-2.069,49	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7,77	0,00	0,00	9,55	9,55	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-5.940,88	-7.600,00	0,00	-5.540,06	2.059,94	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	1.743,17	0,00	0,00	2.059,94	2.059,94	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	1.743,17	0,00	0,00	2.059,94	2.059,94	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	1.743,17	0,00	0,00	2.059,94	2.059,94	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	1.743,17	0,00	0,00	2.059,94	2.059,94	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	1.743,17	0,00	0,00	2.059,94	2.059,94	0,00

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.842,43	7.600,00	0,00	7.600,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.857,19	7.600,00	0,00	7.600,00	0,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508,41	7.600,00	0,00	8.267,55	667,55	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	5,55	0,00	0,00	11,99	11,99	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.513,96	-7.600,00	0,00	-8.279,54	-679,54	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	2.343,23	0,00	0,00	-679,54	-679,54	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	für Baumaßnahmen						
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo: der Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sickerwasser
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Papiersortierung kommunal

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.100,00	24.100,00	0,00	24.100,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.778.876,37	5.073.600,00	0,00	5.212.225,03	138.625,03	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	266.309,28	-3.151.000,00	0,00	-3.151.000,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	79,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	3.085.365,62	1.946.700,00	0,00	2.085.325,03	138.625,03	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.515.717,27	1.922.600,00	0,00	1.918.334,83	-4.265,17	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.626,31	24.100,00	0,00	13.225,31	-10.874,69	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.529.343,58	-1.946.700,00	0,00	-1.931.560,14	15.139,86	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	556.022,04	0,00	0,00	153.764,89	153.764,89	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	556.022,04	0,00	0,00	153.764,89	153.764,89	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	556.022,04	0,00	0,00	153.764,89	153.764,89	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	556.022,04	0,00	0,00	153.764,89	153.764,89	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	556.022,04	0,00	0,00	153.764,89	153.764,89	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.776,59	24.100,00	0,00	24.100,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.099.596,25	5.073.600,00	0,00	5.377.705,13	304.105,13	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	333.485,91	-3.151.000,00	0,00	-3.151.000,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	79,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.458.938,72	1.946.700,00	0,00	2.250.805,13	304.105,13	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.274.088,03	1.922.600,00	0,00	1.882.697,67	-39.902,33	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	9.721,11	24.100,00	0,00	16.604,43	-7.495,57	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.283.809,14	-1.946.700,00	0,00	-1.899.302,10	47.397,90	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	175.129,58	0,00	0,00	351.503,03	351.503,03	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
		Einzahlungen aus Zuwendungen für						
19	+	Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Papiersortierung EMS

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers des Rhein-Lahn-Kreises durch die Firma Siegrist GmbH

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.400,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	476.413,63	1.600.000,00	0,00	1.722.051,28	122.051,28	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-310.300,00	-1.493.900,00	0,00	-1.493.900,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	16,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	175.530,43	112.600,00	0,00	234.651,28	122.051,28	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.208,75	106.100,00	0,00	103.606,65	-2.493,35	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.862,71	6.500,00	0,00	3.586,32	-2.913,68	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-107.071,46	-112.600,00	0,00	-107.192,97	5.407,03	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	68.458,97	0,00	0,00	127.458,31	127.458,31	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	68.458,97	0,00	0,00	127.458,31	127.458,31	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	68.458,97	0,00	0,00	127.458,31	127.458,31	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	68.458,97	0,00	0,00	127.458,31	127.458,31	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	68.458,97	0,00	0,00	127.458,31	127.458,31	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung EMS

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.415,34	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.561,63	1.600.000,00		1.601.227,62	1.227,62	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.906,07	-1.493.900,00	0,00	-1.493.900,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	16,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	475.899,84	112.600,00	0,00	113.827,62	1.227,62	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	413.568,60	106.100,00	0,00	103.363,48	-2.736,52	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	2.042,28	6.500,00	0,00	4.502,64	-1.997,36	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-415.610,88	-112.600,00	0,00	-107.866,12	4.733,88	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	60.288,96	0,00	0,00	5.961,50	5.961,50	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
		Einzahlungen aus Zuwendungen für						
19	+	Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung NR
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Restabfallbehandlung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	154.900,00	114.400,00	0,00	114.400,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.497.377,16	23.602.000,00	0,00	23.602.000,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	292,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	22.652.570,10	23.716.400,00	0,00	23.716.400,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.189.324,50	23.602.000,00	0,00	23.693.615,34	91.615,34	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.912,60	114.400,00	0,00	62.970,22	-51.429,78	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-22.239.237,10	-23.716.400,00	0,00	-23.756.585,56	-40.185,56	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	413.333,00	0,00	0,00	-40.185,56	-40.185,56	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	413.333,00	0,00	0,00	-40.185,56	-40.185,56	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	413.333,00	0,00	0,00	-40.185,56	-40.185,56	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	413.333,00	0,00	0,00	-40.185,56	-40.185,56	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	413.333,00	0,00	0,00	-40.185,56	-40.185,56	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.418,59	114.400,00	0,00	114.400,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.925.064,49	23.602.000,00	0,00	23.602.000,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	292,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	22.019.776,02	23.716.400,00	0,00	23.716.400,00	0,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.068.554,43	23.602.000,00	0,00	23.850.654,15	248.654,15	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	35.608,03	114.400,00	0,00	79.059,38	-35.340,62	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-23.104.162,46	-23.716.400,00	0,00	-23.929.713,52	-213.313,52	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-1.084.386,44	0,00	0,00	-213.313,52	-213.313,52	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.400,00	68.000,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.453.344,52	13.877.300,00	0,00	13.877.300,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	171,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	12.542.915,71	13.945.300,00	0,00	13.945.300,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.426.952,82	13.877.300,00	0,00	14.441.302,60	564.002,60	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.168,88	68.000,00	0,00	38.795,42	-29.204,58	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.456.121,70	-13.945.300,00	0,00	-14.480.098,02	-534.798,02	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	86.794,01	0,00	0,00	-534.798,02	-534.798,02	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	86.794,01	0,00	0,00	-534.798,02	-534.798,02	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	86.794,01	0,00	0,00	-534.798,02	-534.798,02	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	86.794,01	0,00	0,00	-534.798,02	-534.798,02	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	86.794,01	0,00	0,00	-534.798,02	-534.798,02	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.178,15	68.000,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.592.823,47	13.877.300,00	0,00	13.877.300,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	171,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	12.648.172,81	13.945.300,00	0,00	13.945.300,00	0,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.351.632,48	13.877.300,00	0,00	14.563.394,40	686.094,40	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	20.809,30	68.000,00	0,00	48.707,81	-19.292,19	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-12.372.441,78	-13.945.300,00	0,00	-14.612.102,22	-666.802,22	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	275.731,03	0,00	0,00	-666.802,22	-666.802,22	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
		Einzahlungen aus Zuwendungen für						
19	+	Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung Singhofen

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied anfallen.

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.500,00	22.700,00	0,00	22.700,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.397.100,00	1.467.000,00	0,00	1.467.000,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	56,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	1.426.656,63	1.489.700,00	0,00	1.489.700,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.417.124,17	1.467.000,00	0,00	1.518.119,13	51.119,13	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.648,47	22.700,00	0,00	12.860,01	-9.839,99	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.426.772,64	-1.489.700,00	0,00	-1.530.979,14	-41.279,14	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-116,01	0,00	0,00	-41.279,14	-41.279,14	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-116,01	0,00	0,00	-41.279,14	-41.279,14	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	-116,01	0,00	0,00	-41.279,14	-41.279,14	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	-116,01	0,00	0,00	-41.279,14	-41.279,14	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	-116,01	0,00	0,00	-41.279,14	-41.279,14	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Singhofen

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.251,80	22.700,00	0,00	27.100,00	4.400,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380.634,71	1.467.000,00	0,00	1.397.100,00	-69.900,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	56,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.398.943,14	1.489.700,00	0,00	1.424.200,00	-65.500,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380.634,71	1.467.000,00	0,00	1.417.693,45	-49.306,55	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.883,29	22.700,00	0,00	16.145,80	-6.554,20	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.387.518,00	-1.489.700,00	0,00	-1.433.839,25	55.860,75	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	11.425,14	0,00	0,00	-9.639,25	-9.639,25	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Singhofen
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ermächtigungs-
übertragungen in
das Folgejahr

Teilergebnisrechnung Hochwasserentsorgung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung von Sperrmüll aus den Hochwassergebieten

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.274.100,00	0,00	2.274.100,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge						
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	2.285.100,00	0,00	2.285.100,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.274.100,00	0,00	1.861.972,09	-412.127,91	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	11.000,00	0,00	4.945,33	-6.054,67	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-2.285.100,00	0,00	-1.866.917,42	418.182,58	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	418.182,58	418.182,58	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	418.182,58	418.182,58	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	418.182,58	418.182,58	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	418.182,58	418.182,58	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	418.182,58	418.182,58	0,00

Teilfinanzrechnung Hochwasserentsorgung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.274.100,00	0,00	2.274.100,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen				0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	2.285.100,00	0,00	2.285.100,00	0,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.274.100,00	0,00	1.866.047,51	-408.052,49	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	11.000,00	0,00	6.208,89	-4.791,11	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-2.285.100,00	0,00	-1.872.256,40	412.843,60	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	412.843,60	412.843,60	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Hochwasserentsorgung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Logistik Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Abfallsammlung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle (Restmüll), der Bio-Abfälle, der PPK-Abfälle aus privaten Haushalten sowie Behälterservice im Landkreis Neuwied

(Zusammenfassung der Teilrechnungen Restmüll, Bio, PPK und Logistik des Vorjahres)

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.300.541,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	56.183,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	5.421.424,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.989.965,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.475,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.067.441,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	353.983,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	353.983,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge						
24		Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	353.983,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	353.983,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	353.983,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Logistik Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.515,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.300.541,20	0,00	0,00	269.501,85	269.501,85	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	125,70	0,00	0,00	56.057,96	56.057,96	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.341.182,19	0,00	0,00	325.559,81	325.559,81	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.160.699,43	0,00	0,00	69.413,47	69.413,47	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	15.279,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-5.175.978,93	0,00	0,00	-69.413,47	-69.413,47	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	165.203,26	0,00	0,00	256.146,34	256.146,34	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Logistik Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2020 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2021

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung (aktueller Stand: 12. Satzungsänderung am 23. November 2021) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 39 KomHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 40 KomHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4, 41 KomHVO und die Bilanz nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

<u>Anlagevermögen</u>
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligungen betreffen zum einen den 2 %igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Des Weiteren ist hierin ein 2 %iger Anteil an der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn, enthalten. Die Einlagen sind mit ihrem jeweiligen Zeitwert bewertet worden.

<u>Eigenkapital</u>
Im Haushaltsjahr 2020 wies das Eigenkapital mit 1.410.282,48 Euro unter der Allgemeinen Rücklage die Einlagen der Zweckverbandsmitglieder aus.

Zudem bestand eine Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe von 1,00 Euro. In dem Haushaltsjahr wurde auch wieder ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.115.498,75 Euro erwirtschaftet. Dieser Jahresüberschuss wurde im Haushaltsjahr 2021 den beiden Rücklagen zugeführt, so dass die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 1.683.854,79 Euro und die Ausgleichsrücklage einen Betrag in Höhe von 841.927,44 Euro ausweist. Im Haushaltsjahr 2021 wird erneut ein Jahresüberschuss in Höhe von 619.161,58 Euro ausgewiesen. Somit beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 insgesamt 3.144.943,81 Euro.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	2021	**2020**
	EUR	**EUR**
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	370.252,80	470.967,20
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligten	65.500,00	56.057,95
Sonstige Vermögensgegenstände	125.202,85	138.016,19
	560.955,65	665.041,34

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten beinhalten Forderungen aus der Vergütung von kommunalem Altpapier der Firma Siegrist GmbH. Außerdem enthält diese Position Forderungen gegenüber der RSAG AöR aus Papiererlösen.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligten beinhalten ausschließlich Forderungen gegen den Landkreis Neuwied, die sich aus der Nachtragssatzung vom 23.11.2021 ergeben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen debitorische Kreditoren. Diese entstanden durch die Korrektur der Jahresrechnungen der RSAG AöR für ihre Dienstleistung im Bereich der Papiersortierung, der Transportkosten für Papier sowie der Sperrmüllsortierung, der Sickerwasserbehandlung und der Geschäftsbesorgung.

Alle Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel 1.512.527,06 Euro (Vj. 964.885,20 Euro) sind zum Nominalwert bewertet und enthalten ausschließlich Bankguthaben.

Rückstellungen

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und betreffen ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	2021	**2020**
	EUR	**EUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.276,38	506.476,79

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Großteil Rechnungen für die Müllanlieferungen zur Müllverbrennungsanlage in Bonn sowie die Spitzabrechnung für Bioabfälle mit der RSAG mbH und dem Rhein-Lahn-Kreis. Außerdem beinhaltet diese Position externe Beratungsleistungen sowie die Übernahmelogistik der Firma Siegrist GmbH.

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.005.776,31 Euro (Vj. 51.271.873,56 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 43.783.800,00 Euro auf die Erträge aus Kostenumlagen. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 23.602.000,00 Euro (Vj. 22.497.377,16 Euro) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 7.200.700,00 Euro (Vj. 5.909.621,88 Euro). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis entfallen unter Berücksichtigung der angerechneten Weitergabe der PPK-Erlöse (5.073.600,00 Euro; Vj. 2.152.307,64 Euro) im Saldo -3.151.000,00 Euro. Außerdem wurden -1.493.900,00 Euro (Vj. - 310.300,00 Euro) für die Sortierung des Papieres aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Diese ergeben sich aus den Plankosten in Höhe von 106.100,00 Euro (Vj. 111.700,00 Euro), auf die die PPK-Erlöse in Höhe von 1.600.000,00 Euro angerechnet worden sind. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 7.600,00 Euro (Vj. 7.584,00 Euro) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 13.877.300,00 Euro (Vj. 12.453.344,52 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.467.000,00 Euro (Vj. 1.397.100,00 Euro) Erträge erzielt. Im Sommer 2021 ereignete sich eine Unwetterkatastrophe, die im Kreis Ahrweiler und im Rhein-Sieg-Kreis für ein zerstörerisches Hochwasser sorgte. Aus diesem Grund wurden große Mengen Sperrmüll auch über den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation entsorgt. Für diese einmalige Leistung erhält der Zweckverband eine Kostenumlage in Höhe von 2.274.100,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2020 wurde letztmalig die Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied für die Restmüllabfuhr, für die Biosammlung, für die Papierabfuhr und für den Behälterservice inklusive der Behältereinigung über den Zweckverband in Höhe von insgesamt 5.300.541,20 Euro abgerechnet.

In 2021 entfallen 6.934.276,31 Euro (Vj. 3.255.290,00 Euro) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus deutlich höheren PPK-Preisen im Vergleich zum Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge beinhalten die allgemeine Umlage 287.700,00 Euro (Vj. 438.100,00 Euro).
Im vergangenen Haushaltsjahr enthielt diese Position außerdem periodenfremde Erträge in Höhe von 56.057,96 Euro aus einer Nachberechnung sowie eine Schadenersatzleistung in Höhe von 847,56 Euro.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.229.388,32 Euro (Vj. 49.955.903,48 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung und der Biokompostierung sowie der Sperrmüllentsorgung aus den Hochwassergebieten abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 157.226,41 Euro (Vj. 200.471,33 Euro) sind durch die Geschäftsbesorgung entstanden.

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt 619.161,58 Euro (Vj. 1.115.498,75 Euro).

IV. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Landkreis Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Ahrweiler

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Frank Puchtler, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis

Stellvertreterin: Gisela Bertram, 1. Kreisbeigeordnete, Rhein-Lahn-Kreis

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Haushaltsjahr 2021 vom Abschlussprüfer zu berechnende Gesamthonorar beträgt 10.144,75 Euro und entfällt mit 5.950,00 Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und mit 4.194,75 Euro auf sonstige Beratungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres in Höhe von 619.161,58 Euro einen Teilbetrag von 206.387,16 Euro in die Ausgleichsrücklage gem. § 19 a GkG NRW einzustellen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 412.774,42 Euro soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diese Gewinnverwendung ist noch nicht im Jahresabschluss umgesetzt worden, weil es dafür noch eines Beschlusses der Verbandsversammlung bedarf.

Bonn, den 29. September 2022

Gisela Bertram

Die stellvertretende Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Gisela Bertram

V. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2021

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
Beteiligungen	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48
	1.410.282,48	0,00	0,00	1.410.282,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.282,48	1.410.282,48

VI. Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen	435.752,80	435.752,80	0,00	0,00	527.025,15
2. Sonstige Vermögensgegenstände	125.202,85	125.202,85	0,00	0,00	138.016,19
Summe aller Forderungen	560.955,65	560.955,65	0,00	0,00	665.041,34

VII. Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnis EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschlus über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.410.282,48	273.572,31	0,00	0,00		1.683.854,79
1.2 Ausgleichsrücklagen	1,00	841.926,44				841.927,44
1.3 Jahresüberschuss	1.115.498,75	-1.115.498,75			619.161,58	619.161,58
Summe Eigenkapital	2.525.782,23				619.161,58	3.144.943,81
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre ($ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	273.572,31	273.572,31
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	841.926,44	841.926,44
Summe	0,00	0,00	1.115.498,75	1.115.498,75

VIII. Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres **EUR**	mit einer Rest-laufzeit von bis zu 1 Jahr **EUR**	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre **EUR**	mit einer Rest-laufzeit von mehr als 5 Jahre **EUR**	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres **EUR**
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.276,38	331.276,38	0,00	0,00	506.476,79
Summe aller Verbindlichkeiten	331.276,38	331.276,38	0,00	0,00	506.476,79
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IX. Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nr.	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO sind keine Aufwendungen übertragen worden.				

II Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Summe				
Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO sind keine Auszahlungen übertragen worden.				

Vertreter der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
	Baumanns	Karl-Heinz	Bankkaufmann i. R.	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises Sachkundiger Bürger im Rat der Stadt Sankt Augustin	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	47,00 €
	Busch	Wilhelm	Textilbetriebswirt	keine	keine	keine	34,00 €

	Dörner	Katja	Oberbürgermeisterin	keine	Verwaltungsrat Sparkasse Köln/Bonn Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn GmbH Vorsitzende Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg Mitglied Verbandsversammlung Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland Mitglied Vorstand und Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Stellvertretende Verbandsvorsteherin Zweckverband Sparkasse Köln/Bonn Mitglied Präsidium und Hauptversammlung Deutscher Städtetag	Vorsitzende Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler Vorsitzende Aufsichtsrat Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH Mitglied Aufsichtsrat Bonn Conference Center Management GmbH Mitglied Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung GmbH Kuratorium Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn Vorstand ICLEI Städte für Nachhaltigkeit Kuratorium Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg Vorstand Heinz-Dörks-Stiftung Vorsitzende Vorstand Hoesch-Stiftung Kuratorium JTB-Stiftung Kuratorium Neues Unternehmertum Rheinland	0,00 €

					Mitglied Vorstand Städtetag NRW Vorsitzende Ehrenrat des Bonner Stadtrates	Gesellschafterversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Kuratorium Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse Stiftungsrat Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology Vorsitzende Vorstand Bonner Klimabotschafter Stiftungsrat Stiftung caesar Vorsitzende Vorstand Weißweiler Stiftung Kuratorium HELP Hilfe zur Selbsthilfe Kuratorium Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe Kuratorium Oxford Club-Bonn Kuratorium Stiftung Entwicklung und Frieden Mitglied Kuratorium Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Stellvertretendes Mitglied Kuratorium Stiftung Haus der Geschichte	

						Mitglied Kuratorium Alexander-Koenig-Gesellschaft Kuratorium Internationale Ludwig-van-Beethoven Kulturstiftung	
	Gaertner	Mike	Justizvollzugsbeamter	keine	Mitglied im Rat der VG Diez	keine	17,00 €
Vorsitzender	Gold (bis 25.01.2021)	Christian	Geschäftsführer				30,00 €
	Hallerbach	Achim	Landrat				0,00 €
	Janicke (ab 24.06.2021)	Dr. Nico	Bundesbeamter	keine	Aufsichtsratsvorsitzender der MVA Bonn GmbH Aufsichtsratsmitglied der EnW Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat bonnorange AöR Stadtrat der Bundesstadt Bonn	Stellvertretendes Mitglied Metropolregion	34,00 €
	Klöppel	Horst	Landwirtschaftsmeister	keine	keine	keine	17,00 €
	Langenhorst	Fritz	Soldat a. D.	keine	Mitglied im Stadtrat Bad Neuenahr-Ahrweiler Mitglied im Kreistag	Vorsitzender des Sportkreises Ahrweiler Mitglied im Präsidium des Sportbundes Rheinland Mitglied im Aufsichtsrat Lotto Rheinland-Pfalz	0,00 €
	Mendel	Volker	Bürgermeister	keine	Abfallwirtschaft des Kreises Neuwied AöR Kreistag Neuwied	Mitglied Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Westerwald-Rhein-Taunus (WRT)	34,00 €

	Pföhler	Dr. Jürgen	Landrat				0,00 €
	Polley (ab 25.01.2021)	Julia	Referentin	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der Bonnorange AöR Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung Naturpark Rheinland Mitglied des Aufsichtsrates der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH	keine	34,00 €
	Poppe (bis 25.01.2021)	Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin				0,00 €
Verbandsvorsteher	Puchtler	Frank	Landrat	keine	Mitglied Elektrizitätskommission der Kreise und Städte Limburg Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Hallenbad Diez-Limburg GmbH Stellvertretender Vorsitzender Landkreistag RLP Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord Verbandsvorsteher Zweckverband "Schloss Balmoral"	Vorsitzender Gesellschafterversammlung WFG Rhein-Lahn mbH Mitglied Hauptversammlung Süwag Energie AG Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH Stellvertretendes Vorstandsmitglied Kommunal-Akademie Boppard Stellvertretender Vorsitzender Kommunaler Arbeitgeberverband RLP	34,00 €

					Stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest Stellvertretender Verbandsvorsteher Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Mitglied Verbandsversammlung GVV-Kommunalversicherung Vorsitzender Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal Mitglied Trägerversammlung Jobcenter Rhein-Lahn Vorsitzender Zweckverband Naturpark Nassau Mitglied Verwaltungsrat Nassauische Sparkasse	Mitglied Verbandsvertreterversammlung Deutsche Rentenversicherung Berlin Vorstand Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz Speyer Vorsitzender Gesellschafterversammlung Unfallkasse Andernach Mitglied Aufsichtsrat Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG Mitglied im Aufsichtsrat der BBVL GmbH Lahnstein Stellvertretender Vorsitzender Ruanda Stiftung Altendiez	
Vorsitzender	Rutte (ab 25.01.2021)	Dr. Daniel	Geologe	keine	Aufsichtsratsmitglied bei der Bonn City Parkraum GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandausschusses des Zweckverbandes Naturpark Rheinland	keine	17,00 €
	Schlagwein	Wolfgang	Organisationsprogrammierer	keine	Verwaltungsrat Kreissparkasse Ahrweiler	Aufsichtsrat Ahrtalwerke	34,00 €

	Schnatz	Michael	Bürgermeister	keine	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Hallenbad Diez-Limburg GmbH Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Bildungspark GmbH Mitglied Generalversammlung Oranien-Campus EG	keine	34,00 €
	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der RSAG AöR Mitglied des Vorstandes der Energieagentur Rhein-Sieg e. V.	keine	0,00 €
	Seemann	Rolf	Geschäftsführer	keine	Aufsichtsratsvorsitzender Gemeindliche Siedlungsgesellschaft Neuwied GmbH	keine	34,00 €
	Spohr	Hans-Dieter	Dipl.-Ing.	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR Mitglied der Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderung Landkreis Neuwied GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung Sparkasse Neuwied Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Neuwied Prokurist der Energie GmbH Dierdorf	keine	34,00 €

	Waldästl	Denis	Bankkaufmann	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der RSAG AöR Mitglied im Kuratorium der Kreissparkassenstiftung für uns Pänz Mitglied des Kreistages Mitglied des Stadtrates Sankt Augustin	Mitglied im Aufsichtsrat der RSAG mbH Mitglied im Aufsichtsrat der RSVG mbH Stellvertendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RSVG mbH Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BBV Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Sankt Augustin mbH Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Bonn/Hangelar mbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der BRS	17,00 €
	Windhuis	Wilhelm	Bankkaufmann	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied des Regionalrates der Bezirksregierung Köln	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH	34,00 €

Persönliche Stellvertreter von

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
Rutte, Dr. Daniel	Achtermeyer (ab 25.01.2021)	Tim	N. N.				0,00 €
Windhuis, Willhelm	Anschütz	Lisa	Anleitung Hauswirtschaft	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln Mitglied des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises Stellvertretendes Mitglied im Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis Mitglied der Zweckversammlung des Naturpark Bergisches Land Stellvertretendes Mitglied der Metropolregion Rheinland Mitglied der Trägerversammlung des JobCenters Rhein-Sieg	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH	0,00 €

Langenhorst, Fritz	Bach	Günter	Pensionär	keine	Mitglied bei den Regionalwerken Grafschaft (RWG)	keine	0,00 €
Puchtler, Frank	Bertram (stv. Verbandvorsteherin)	Gisela	1. Kreisbeigeordnete	keine	keine	keine	0,00 €
Janicke, Dr. Nico (ab 24.06.2021)	Biniek	Max	N. N.				0,00 €
Ralf Seemann	Birrenbach	Anja	Personalentwicklerin				0,00 €
Baumanns, Karl-Heinz	Fiévet	Christoph	Pensionär	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts (VAöR) Stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung für die Kreissparkasse Köln Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRE) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH	keine	0,00 €

Schnatz, Michael	Friesenhahn	Manfred	Diplom Finanz-wirt	keine	keine	keine	0,00 €
Polley, Julia	Gold (ab 25.01.2021 bis 24.06.2021)	Christian	Geschäftsführer				0,00 €
Spohr, Hans-Dieter	Gundelach	Käthemarie	Lehrerin i. R.	keine	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Neuwied	keine	0,00 €
Schwarz, Christoph	Hahlen	Tim	KVD				0,00 €
Ralf Seemann	Haller	Susanne	Verwaltungsbeamtin	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Neuwied Mitglied im Stadtrat Neuwied Mitglied im Kreistag Neuwied	keine	0,00 €

Dörner, Katjak	Heidler	Margarete	Stadtkämmerin	keine	Aufsichtsratsmitglied Bonn Conference Center Management GmbH Gesellschafterversammlung der SWB Bonn GmbH Gesellschafterversammlung ohne Stimmberechtigung bei der SSB Gesellschafterversammlung der FBG Aufsichtsrat der SWBV Bonn Gesellschafterversammlung der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH Aufsichtsrat EGM Stellvertretendes Mitglied Zweckverband VRS Stellvertretendes Mitglied Zweckverband NVR Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse KölnBonn	Stellvertretende Vorsitzende Verbandsversammlung WTV Trägerversammlung Jobcenter Bonn Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Spk KölnBonn	0,00 €

Pföhler, Dr. Jürgen	Hurtenbach (Geschäftsführer)	Sascha	Dipl.-Verwaltungs- und Betriebswirt	keine	keine	keine	34,00 €
Eickschen, Dr. Stephan (bis 24.06.2021)	Janicke (ab 25.01.2021 bis 24.06.2021)	Dr. Nico	Bundesbeamter	siehe Vertreter			0,00 €
Schlagwein, Wolfgang	Klasen	Richard	Projektleiter (Angestellter)	keine	Mitglied des Kreistages Ahrweiler Mitglied Zweckverband Römische Villa am Silberberg Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Solarstrom Ahrweiler GmbH	keine	0,00 €
Eickschen, Dr. Stephan (bis 24.06.2021)	Klingmüller (bis 25.01.2021)	Gabriele	Bürgermeisterin				0,00 €
Schwarz, Christoph	Kötterheinrich	Rainer	KBV	keine	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR	keine	0,00 €
Gaertner, Mike	Krauß	Bettina	Selbstständig	keine	Mitglied im Gemeinderat Winden	keine	0,00 €
Waldästl, Denis	Männig-Güney	Nicole	ECM Projektmanagerin	keine	Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied der Verbandsversammlung der KSK Köln Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der KSK Köln	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH	0,00 €

					Mitglied des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises		
Mendel, Volker	Mang	Michael	Bürgermeister der Stadt Neuwied				0,00 €
Klöppel, Horst	Maxeiner	Dennis	Doktorand				0,00 €
Pföhler, Dr. Jürgen	Müller	Willibert	N. N.	keine	keine	keine	0,00 €
Hallerbach, Achim	Schwarz	Jörg	Dipl.-Kfm. Abteilungsleiter	keine	Vorstandsvorsitzender der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR	keine	34,00 €
Busch, Wilhelm	Stratmann	Udo	Förderschulrektor i. R.	keine	keine	keine	0,00 €
Gold, Christian (bis 24.06.2021)	Wehlus (bis 25.01.2021)	Jürgen	Sachbearbeiter				0,00 €
Polley, Julia	Wehlus (ab 24.06.2021)	Jürgen	Sachbearbeiter				0,00 €
Dörner, Katja	Wiesner	Helmut	Stadtbaurat	keine	Vorsitzender Verwaltungsrat bonnorange AöR Aufsichtsrat der MVA Bonn GmbH Aufsichtsrat Bonner City Parkraum GmbH Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Mitglied Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn Stellvertreter für die OB Bonn im Vorstand der Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Kuratorium Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	0,00 €

					Mitglied Zweckverband Naturpark Rheinland		

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband stellt einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dar, der von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 gegründet und dem von seinen Mitgliedern definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen wurden.

Nach den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 19. Juni 1972 (GV NRW 1972 S. 182), der §§ 2 Abs. 4 Nr. 2, 5 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476), in der jeweils gültigen Fassung, sind der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem REK gemäß § 20 Abs. 1 GkG NRW im Jahre 2015, der Kreis Ahrweiler zum 1. August 2017 beigetreten.

Die Zweckverbandsmitglieder selbst sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW bzw. i. V. m. den §§ 3 und 4 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die wiederum zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken, einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen und dabei die vorhandenen oder geplanten

Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Verbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Für den länderübergreifenden Zweckverband gilt nach Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages das Recht des Bundeslandes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Der REK hat seinen Sitz in Bonn, womit nordrhein-westfälisches Recht zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a), b), c) und d) seiner Satzung hat der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushalten

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle

c) Landkreis Neuwied:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen

d) Rhein-Lahn-Kreis:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten

  (Die Einsammlung und die Beförderung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen PPK-Abfälle obliegen weiterhin dem Rhein-Lahn-Kreis.)

e) Landkreis Ahrweiler:

Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw. m^3

	Ist 2021	Ist 2020	Differenz absolut	Differenz in %
RSK	24.780	28.732		
Bonn	13.592	13.713		
Sperrmüll gesamt	**38.372**	**42.445**	**-4.073**	**-10%**
RSK	20.956	27.994		
Bonn	12.569	14.981		
EMS	9.091	9.029		
PPK gesamt	**42.616**	**52.004**	**-9.388**	**-18%**
Sickerwasser	**242**	**245**	**-3**	**-1%**
RSK	81.046	75.718		
Bonn	17.297	16.277		
NR	32.599	30.430		
Bio gesamt	**130.942**	**122.425**	**8.517**	**7%**
RSK	75.986	74.264		
Bonn	69.397	69.555		
Sortierreste SPM	14.441	13.595		
Ahrweiler	14.241	13.598		
RM gesamt	**174.065**	**171.012**	**3.053**	**2%**
RSK	4.819			
Ahrweiler	7.717			
Hochwasser gesamt	**12.536**	**0**	**12.536**	
RM		27.208		
Bio		30.883		
PPK	0	9.457		
Abfuhr gesamt	**0**	**67.548**	**-67.548**	**-100%**

Die Sperrmüllmenge des Rhein-Sieg-Kreises sinkt gegenüber dem Vorjahr, da wahrscheinlich eine größere Menge mit über das Hochwasserkontingent angeliefert und entsorgt wurde. Die Bonner Menge ist nahezu unverändert geblieben.

Die PPK Menge des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundessstadt Bonn hat sich aufgrund geänderter vertraglicher Regelungen mit den Dualen System verringert. Aufgrund neuer Sortieranalysen entfällt ein höherer prozentualer Anteil auf die DSD-Betreiber. Die Menge des Rhein-Lahn-Kreises entspricht fast dem Vorjahreswert.

Grundsätzlich ist ein leichter Anstieg der Restmüllmengen zu erkennen. Ausnahme hiervon ist die Bundesstadt Bonn. Hier entsprechen die Anlieferungen dem Vorjahresniveau.

Nur ein erhöhter Anteil des Sperrmülls, welcher sortiert und nicht unberaubt abgesteuert wird, verursacht eine Mehrmenge an Sortierresten.

Die aus den Hochwassergebieten des Rhein-Sieg-Kreises angelieferten Sperrmüllmengen in Höhe von 12.536 Mg wurden direkt in der MVA Bonn entsorgt.

Die Biomengen weisen insgesamt wetterbedingt einen starken Anstieg von 7 % auf. Der niedrige Vorjahreswert ergab sich aufgrund der extremen Trockenheit. In 2021 resultiert der Anstieg der Organikmenge aus den höheren Niederschlagsmengen.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.005.776,31 Euro (Vj. 51.271.873,56 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 287.700 Euro (Vj. 438.100,00 Euro). Diese erhält der REK von seinen Mitgliedern für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2021 wurden 6.934.276,31 Euro (Vj. 3.255.290,00 Euro) erwirtschaftet. Der spezifische Verwertungserlös steigt dabei von 64,66 Euro/Mg in 2020 auf 155,47 Euro/Mg in 2021 für die Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn.

Die Verwertungserlöse für die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises belaufen sich auf 1.722.051,28 Euro (Vj. 476.413,63 Euro).

Kostenumlagen wurden in Höhe von 43.783.800,00 Euro (Vj. 47.521.578,04 Euro) erhoben. Die Umlagen wurden auf Basis der Nachtragssatzung vom 23.11.2021 erhoben.

Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung, auf die 23.602.000,00 Euro (Vj. 22.497.377,16 Euro) entfallen.

Die Umlagen aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 7.200.700,00 Euro (Vj. 5.909.621,88 Euro). Die Umlage pro Mg ist von 139,23 Euro/Mg auf 187,66 Euro/Mg gestiegen.

Der Aufwand aus der Papiersortierung wird durch die prognostizierten PPK Verwertungserlöse gedeckt. Insgesamt übersteigen die Plan-Verwertungserlöse um 4.644.900,00 Euro den Plan-Aufwand (= negative Umlage). Im Einzelnen zeigt sich folgendes Ergebnis:

	RSK	Bonn	Bad Ems
Plan-Verwertungserlös	-3.140.800 €	-1.932.800 €	-1.600.000 €
Plan-Aufwand	1.190.200 €	732.400 €	106.100 €
Ergebnis	-1.950.600 €	-1.200.400 €	-1.493.900 €

Für die Sickerwasserreinigung der Bundesstadt Bonn wurden 7.600,00 Euro (Vj. 7.584,00 Euro) erhoben.

Des Weiteren wurden für die Bioabfallkompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 13.877.300,00 Euro (Vj. 12.453.344,52 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.467.000,00 Euro (Vj. 1.397.100,00 Euro) umgelegt.

Die Umlagen für die Abfuhrleistungen im Landkreis Neuwied entfallen, da die Aufgabe zum 1. Januar 2021 rückübertragen worden ist.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2021 50.386.614,73 Euro (Vj. 50.156.374,81 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 50.229.388,32 Euro (Vj. 49.955.903,48 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Bioabfallkompostierung und der Hochwasserentsorgung abgebildet.

Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

	2021	2020	Veränderung	
Sperrmüllsortierung RSAG	4.543.279,14 €	4.391.878,31 €	151.400,83 €	3%
Verbrennung Reste SPM MVA	2.143.628,03 €	1.914.798,70 €	228.829,33 €	12%
Sickerwasserentsorgung	5.530,51 €	5.933,11 €	-402,60 €	-7%
Papiersortierung	1.543.183,70 €	1.918.852,97 €	-375.669,27 €	-20%
PPK Verwertung Dritte	103.606,65 €	104.208,75 €	-602,10 €	-1%
Transportkosten Papiersortierung	375.151,13 €	596.864,30 €	-221.713,17 €	-37%
Verbrennung RM MVA	23.693.615,34 €	22.189.324,50 €	1.504.290,84 €	7%
Hochwasserentsorgung	1.861.972,09 €		1.861.972,09 €	
Kompostierung EMS	1.518.119,13 €	1.417.124,17 €	100.994,96 €	7%
Kompostierung RSK	14.441.302,60 €	12.426.952,82 €	2.014.349,78 €	16%
Logistikkosten RSAG Neuwied	0,00 €	4.857.155,20 €	-4.857.155,20 €	-100%
Behälterservice RSAG Neuwied	0,00 €	132.810,65 €	-132.810,65 €	-100%
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistg.	50.229.388,32 €	49.955.903,48 €	273.484,84 €	1%

- Die Kosten der Sperrmüllsortierung inklusive Verbrennungskosten der Sortierreste steigen insgesamt um 6 %. Dabei steigen die Kosten pro Mg von 148,58 Euro/Mg in 2020 auf 174,27 Euro/Mg in 2021. Ursache ist der Anstieg der Sortierkosten pro Mg aufgrund des hohen Fixkostenanteils und die Verringerung der Menge.
- Die Sickerwasserentsorgungskosten sinken aufgrund des Mengenrückgangs.
- Die Papiersortierkosten der RSAG sinken um 20 % und Kosten Dritter um 1 %. Ursache der Kostensenkung ist die Verringerung der Menge.
- Die Transportkosten der Papiersortierung sinken um insgesamt 37 %. Einerseits sinkt hier ebenfalls die zu transportierende Menge und andererseits konnte durch den Einsatz einer zusätzlichen Ballenpresse die Transportlogistik optimiert werden.
- Der Anstieg der Verbrennungskosten der MVA setzt sich aus 2 % Mengenzuwachs und 5 % Preisanstieg zusammen.
- Die Kompostierungskosten EMS verhalten sich proportional zum Mengenanstieg.
- Die Kompostierungskosten der RSAG verhalten sich einerseits proportional zur Mengenentwicklung. Zusätzlich ist aufgrund des Baus der neuen Vergärungsanlage ein Preisanstieg von 9 % zu verzeichnen.
- Die Logistikkosten entfallen ab 2021.
- Zusätzliche Entsorgungskosten entstanden aus der Sperrmüllbeseitigung des Hochwasserereignisses im Ahrtal und Rhein-Sieg-Kreis.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 157.226,41 Euro (Vj. 200.471,33 Euro) sinken gegenüber dem Vorjahr, da die periodenfremden Aufwendungen geringer ausgefallen sind. Sie betrafen in 2020 Logistikleistungen in Neuwied und in 2021 eine Rechnung des Klimaworkshops aus dem Vorjahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	2021	2020	Veränderung	
Reisekosten				
Geschäftsbesorgung RSAG	89.536,77 €	89.056,81 €	479,96 €	1%
Bankgebühren/Verwahrentgelte	1.962,04 €	1.119,63 €	842,41 €	75%
Aufw.ehrenamtlich/sonstige Tätigkeiten	553,00 €	0,00 €	553,00 €	
Wegstreckenentsch.	126,00 €	0,00 €	126,00 €	
Beratung	31.084,26 €	27.383,54 €	3.700,72 €	14%
Jahresabschluss	9.739,75 €	7.800,00 €	1.939,75 €	25%
Versicherungsbeträge	3.985,31 €	3.985,31 €	0,00 €	0%
Haftpflichtversicherung	728,28 €	728,28 €	0,00 €	0%
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	411,00 €	411,00 €	0,00 €	0%
periodenfremder Aufwand	6.960,00 €	56.057,96 €	-49.097,96 €	-88%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.140,00 €	13.928,80 €	-1.788,80 €	-13%
Summe	157.226,41 €	200.471,33 €	-43.244,92 €	-22%

Aus den beschriebenen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 619.161,58 Euro.

Das entstandene Jahresergebnis soll der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Hier bedarf es eines Beschlusses der Verbandsversammlung. Diese Rücklagenzuführung soll in der Haushaltssatzung 2023 den Verbandsmitgliedern entsprechend gutgeschrieben werden.

Die Rücklagenzuführung in Höhe von 619.161,58 Euro setzt sich für die einzelnen Verbandsmitglieder wie folgt zusammen:

Rhein-Sieg-Kreis	272.857,38 €
Bundesstadt Bonn	-124.969,53 €
Kreis Neuwied	-41.279,14 €
Kreis Ahrweiler	385.094,56 €
Rhein-Lahn-Kreis	127.458,31 €

Die Beträge ergeben sich ausfolgenden Berechnungen:

RSK	Umlage 2021	Ist 2021	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 3.140.800,00 €	- 3.258.087,70 €	- 117.287,70 €
Altpapierhandling u. -transport	1.190.200,00 €	1.199.123,78 €	8.923,78 €
Restmüllverwertung	11.281.600,00 €	11.279.427,21 €	- 2.172,79 €
Hochwasserentsorgung	715.400,00 €	715.312,99 €	- 87,01 €
Bioverwertung RSAG	11.454.300,00 €	11.901.302,69 €	447.002,69 €
Sperrmüll	4.856.300,00 €	4.318.293,54 €	- 538.006,46 €
Verwaltungsaufwand	156.800,00 €	85.570,11 €	- 71.229,89 €
	26.513.800,00 €	26.240.942,62 €	- 272.857,38 €

Bonn	Umlage	Ist 2021	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 1.932.800,00 €	- 1.954.137,33 €	- 21.337,33 €
Altpapierhandling u. -transport	732.400,00 €	719.211,05 €	- 13.188,95 €
Restmüllverwertung	10.242.300,00 €	10.300.204,02 €	57.904,02 €
Bioverwertung RSAG	2.423.000,00 €	2.539.999,91 €	116.999,91 €
Sperrmüll	2.344.400,00 €	2.368.613,63 €	24.213,63 €
Sickerwasser	7.600,00 €	5.530,51 €	- 2.069,49 €
Verwaltungsaufwand	84.100,00 €	46.547,74 €	- 37.552,26 €
	13.901.000,00 €	14.025.969,53 €	124.969,53 €

Kreis Neuwied	Umlage	Ist 2021	Differenz
Bioverwertung RSAG	1.467.000,00 €	1.518.119,13 €	51.119,13 €
Verwaltungsaufwand	22.700,00 €	12.860,01 €	- 9.839,99 €
	1.489.700,00 €	1.530.979,14 €	41.279,14 €

Ahrweiler	Umlage	Ist 2021	Differenz
Restmüllverwertung	2.078.100,00 €	2.113.984,11 €	35.884,11 €
Hochwasserentsorgung	1.558.700,00 €	1.146.659,10 €	- 412.040,90 €
Verwaltungsaufwand	17.600,00 €	8.662,23 €	- 8.937,77 €
	3.654.400,00 €	3.269.305,44 €	- 385.094,56 €

Rhein-Lahn-Kreis	Umlage	Ist 2021	Differenz
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 1.600.000,00 €	- 1.722.051,28 €	- 122.051,28 €
Altpapierhandling u. -transport	106.100,00 €	103.606,65 €	- 2.493,35 €
Verwaltungsaufwand	6.500,00 €	3.586,32 €	- 2.913,68 €
	- 1.487.400,00 €	- 1.614.858,31 €	- 127.458,31 €

Summe	44.071.500,00 €	43.452.338,42 €	- 619.161,58 €

Finanzrechnung

Der REK hat in 2021 für allgemeine Umlagen Zahlungen in Höhe von 292.100,00 Euro (Vj. 273.183,66 Euro) erhalten.

In 2021 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 6.978.932,75 Euro (Vj. 2.513.157,88 Euro) erhalten. Diese setzten sich aus den Zahlungen der RSAG in Höhe von 5.377.705,13 Euro und den Zahlungen der Firma Siegrist für die Papierverwertung der Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 1.601.227,62 Euro zusammen.

Zahlungen für die Umlagen sind in Höhe von 43.983.401,85 Euro (Vj. 47.791.509,19 Euro) erfolgt. Diese setzen sich aus 7.200.700,00 Euro für die Sperrmüllsortierung, 7.600,00 Euro für die Sickerwasserentsorgung, 23.602.000,00 Euro für die Restmüllentsorgung, 2.274.100,00 Euro für die Hochwasserentsorgung, 15.274.400,00 Euro für die Bioabfallverwertung sowie 269.501,85 Euro für die Abfuhr in Neuwied aus 2020 zusammen. Aus der Papierverwertung hat sich eine Reduzierung der Umlage von 4.644.900,00 Euro ergeben.

Sonstige periodenfremde Einzahlungen entstanden in Höhe von 56.057,96 Euro.

Insgesamt erhielt der REK Einzahlungen in Höhe von 51.310.492,56 Euro.

An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 50.565.452,28 Euro (Vj. 51.070.663,98 Euro) getätigt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für		
Sperrmüllsortierung	4.663.780,93 €	
Sickerwasser	8.267,55 €	
PPK Sortierung und Verwertung	1.986.061,15 €	
Verbrennung RM	23.850.654,15 €	
Verbrennung Sortierreste	2.140.139,67 €	
Entsorgung Hochwasser	1.866.047,51 €	
Kompostierung NR	1.417.693,45 €	
Kompostierung RSK	14.563.394,40 €	
Behälterservice RSAG	69.413,47 €	
		50.565.452,28 €

Sonstige Auszahlungen erfolgten in Höhe von 197.398,42 Euro (Vj. 103.025,60 Euro). Unter anderem beinhalten diese die Auszahlungen 32.687,70 Euro für Beratungsleistungen und 134.660,34 Euro für die Geschäftsbesorgung.

Die Summe der Auszahlungen beträgt 50.762.850,70 Euro.

Insgesamt stieg der Finanzmittelbestand von 964.885,20 Euro um 547.641,86 Euro auf 1.512.527,06 Euro.

Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden Geschäftsanteile des REK an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Höhe von 628.363,81 Euro und Anteile an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 781.918,67 Euro ausgewiesen. Hierfür werden Rücklagen in Höhe der Einlagen bilanziert.

Im Eigenkapital beträgt die Ausgleichsrücklage 841.927,44 Euro und die allgemeine Rücklage 1.683.854,79 Euro. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr betragen 1.115.498,75 Euro und entsprechen dem Jahresergebnis aus 2020, welches in die Rücklagen geflossen ist und 2022 wieder entnommen wird.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

C. Nachtragsbericht

Seit Februar 2022 herrscht der russische Angriffskrieg in der Ukraine. Dadurch bedingt haben sich in vielen Bereichen erhebliche Preissteigerungen ergeben. Betroffen sind insbesondere Energiekosten. Dem REK entstehen dadurch höhere Aufwendungen, die er im Rahmen des Umlageverfahrens an seine Mitglieder weiterberechnet. Für das Jahr 2022 werden die gestiegenen Preise überwiegend durch Aufstellung einer Nachtragssatzung an die Mitglieder weitergegeben.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens- , Finanz- oder Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Der REK geht für das Jahr 2022 von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR aus, welcher durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen wird. Hierbei handelt es sich um Überschüsse aus 2020. Die prognostizierten PPK Verwertungserlöse und Haushaltsansätze des Aufwandes weichen aufgrund einer Verbesserung des Verwertungsmarktes einerseits und des inflationären Preisanstieges andererseits erheblich ab. Deshalb wird am Ende des Jahres eine Nachtragssatzung aufgestellt, um diese Abweichungen zu korrigieren.

In der Verbandsversammlung am 23.11.2021 hat der REK die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.
Die in § 6 enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit am 23.08.2022 genehmigt.

Im Laufe des Jahres 2022 sollen die KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH und die ERS nach den Regelungen des Umwandlungsgesetzes auf die RSAG GmbH verschmolzen werden. Bereits zum 1. Januar 2022 hat die RSAG AöR die Aufgaben und das Personal der KRS bzw. der ERS übernommen.
Die Entsorgung der Bioabfälle (mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle) der Bundesstadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises oblag bisher der RSAG mbH, die ihrerseits die KRS damit beauftragte. Mit dieser Aufgabe wurde nunmehr ab dem 1. Januar 2022 - vermittelt über den Rhein-Sieg-Kreis - die RSAG AöR betraut.
Da die bisherige Aufgabe der RSAG mbH, die Entsorgung von Bioabfällen für den REK, auf die RSAG AöR übertragen wurde, entfällt in Zukunft die Notwendigkeit einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des REK an der RSAG mbH, da eine Inhousefähigkeit der RSAG mbH nicht mehr erforderlich ist.
Zur Vereinfachung der Gesellschaftsstruktur der RSAG mbH soll dieser Anteil wieder an den RSK zurückgeführt werden. Dies soll allerdings erst im Nachgang zu den Verschmelzungen erfolgen.
Der Anteil des RSK an der RSAG mbH wird sich dann von momentan 5 % auf 7 % erhöhen. Die restlichen 93 % werden nach wie vor von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH gehalten.

b. Chancen und Risiken

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Entstandene Über- oder Unterdeckungen werden den Verbandmitgliedern in der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres auf die Umlage angerechnet. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AöR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll-, Restmüll- sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2021 erreicht.

Bonn, den 29. September 2022

Gisela Bertram

Die stellvertretende Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Gisela Bertram

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.